

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

im Ortsbeirat Gießen-Kleinlinden

Vorlage an den Ortsbeirat Gießen-Kleinlinden

Vorlagennummer: **OBR/0992/2007**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 14.05.2007

Amt: Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Aktenzeichen/Telefon:
Verfasser/-in: Christiane Janetzki-Klein und Prof. Dr. Frieder Lutz

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ortsbeirat Kleinlinden	23.05.2007	Entscheidung

Betreff:
Hochzeitswäldchen;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.03.2007

Antrag:

Der Ortsbeirat möge beschließen, beim Magistrat die Planung für ein *Hochzeitswäldchen* in der Kleinlindener Flur zu beantragen, und zwar im Südteil im Bereich der Hochspannungsleitung..

Begründung:

Gedenkstätten gehören zu den Grundsteinen unserer Kultur. In Kleinlinden erinnern der Friedhof und das „Denkmal“ an die Vergangenheit mit nicht mehr Lebenden und an die Kriegsfolgen. Es existiert in Kleinlinden jedoch keine öffentlich zugängliche Stätte zur Erinnerung an Ereignisse im eigenen Leben unserer Bürgerinnen und Bürger. Solche Ereignisse können u.a. sein: Hochzeit, Geburt von Kindern, kirchliche Feste, Jubiläen, Andenken an Gesellschaftstiere.

Wir schlagen vor, in der Flur von Kleinlinden ein Stück Land als *Hochzeitswäldchen* auszuweisen. Es sollte so gelegen sein, dass es leicht zu erreichen ist und als liches Gelände zum Spaziergehen einlädt. Jede Person kann eine Pflanzung und Patenschaft für ein bestimmtes Flächenstück, einen Strauch oder einen Baum übernehmen.

Als Platz dafür schlagen wir die Flur südlich des Geländes um den Grillplatz vor, beginnend mit der alten Obstwiese (Flurstück 605 „Auf der Hohl“) an der Bettina von Arnim-Straße, fortzuentwickeln in süd-südwestlicher Richtung entlang der Hochspannungsleitung. Das *Hochzeitswäldchen* sollte so angelegt werden, dass eine Verbindung mit ähnlichen Planungsflächen in der Flur von Allendorf und Lützellinden entstehen kann, um die Gemeinsamkeit der drei südlichen Gießener Ortsteile zu stärken. Eine Satzung sollte

Wahlmöglichkeiten unter einheimischen Pflanzen, die Pflanzzeiten, Pflegebedingungen, Baumhöhe (maximal bis zu 4 m unter einer 110 kV-Leitung erlaubt) u.a. vorgeben.

Günstig für den Plan erscheint uns, dass in dem angepeilten Gebiet

1. die oben genannte alte Obstwiese eine Neugestaltung benötigt,
2. die Anbindung an einen kleinen alten Waldbaumbestand, den um den Grillplatz, möglich ist,
3. die Obstwiese und einige weitere Grundstücke städtisches Eigentum sind,
4. das Gelände nur eingeschränkt wirtschaftlich genutzt wird,
5. die Fläche unter der Hochspannungsleitung bei Planungen Besonderheiten unterworfen ist,
6. Kleinlinden und Allendorf immer mehr zusammenwachsen, durch eine solche Planung dennoch ihr eigene Stadteil-Struktur präsentieren können.

Zusammenfassung: Mit der Ausweisung eines *Hochzeitswäldchens* zwischen Kleinlinden und Allendorf/Lützellinden kann eine zukunftsorientierte Gestaltung der Fläche unter der Hochspannungsleitung angangen und dieses Gebiet damit ansehnlicher gemacht werden.

gez.

Christiane Janetzky-Klein

gez.

Prof. Dr. Frieder Lutz